



Antrag

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

Modernisierung der Polizeilichen Kriminalstatistik I: Statistiken zu kriminellen Doppelstaatsbürgern einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dahingehend zu erweitern, dass künftig auch Mehrfachstaatsangehörigkeiten erfasst und in jeweils einem eigenen Abschnitt dargestellt werden.
2. sich auf der Innenministerkonferenz für eine bundesweit einheitliche Berücksichtigung der Mehrfachstaatsangehörigkeit in der PKS sowie in den Richtlinien des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes bei politisch motivierter Kriminalität einzusetzen, unter Beachtung der genannten Maßnahmen.

Begründung:

Die PKS dient der Abbildung der kriminalistischen Realität durch systematische Dokumentation, Überwachung und Aufarbeitung von Kriminalität, einzelner Deliktsarten sowie der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises. Sie ermöglicht dadurch eine jährliche Auswertung hinsichtlich Umfang und Entwicklung wesentlicher Kriminalitätsfelder. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für kriminalpolitische Entscheidungen, kriminologisch-soziologische Forschung sowie organisatorische Schwerpunktsetzungen der Polizei, um Straftaten sowohl präventiv als auch repressiv wirksam begegnen zu können.

Als koordinierte Länderstatistik folgt die PKS bundesweit einheitlichen Richtlinien, erlaubt den einzelnen Ländern jedoch zugleich die Erhebung und Auswertung zusätzlicher Daten.

Trotz umfassender Datenerhebung bestehen bisher Lücken in der PKS wie auch in den Daten des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes bei politisch motivierter Kriminalität. So werden deutsche Tatverdächtige gemäß Art. 116 Grundgesetz derzeit ausschließlich als Deutsche geführt, unabhängig davon, ob eine oder mehrere weitere Staatsangehörigkeiten bestehen. Nichtdeutsche werden lediglich nach bestimmten Kategorien, insbesondere im Hinblick auf Zuwanderungshintergründe, unterschieden.

Nordrhein-Westfalen hat als erstes Bundesland die vollständige Erfassung von Mehrfachstaatsangehörigkeiten eingeführt. Eine interne Auswertung des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen für 2024 zeigt, dass etwa jeder zehnte Tatverdächtige in NRW mehrere Staatsangehörigkeiten besitzt (52 614 Personen), davon die meisten zusätzlich die deutsche (49 825). Häufigste Kombinationen sind deutsch/türkisch (10 307), deutsch/polnisch (6 652), deutsch/russisch (3 484), deutsch/marokkanisch (3 125) und deutsch/syrisch (2 185). Laut des Ministers des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen Herbert Reul (CDU) ermöglicht dies eine präzisere Analyse: „Wer die Realität sehen will, muss sie auch messen.“ Dieser Ansatz würde auch in Bayern

als Lösung dienen und sollte auch auf die PKS sowie den Kriminalpolizeilichen Meldedienst übertragen werden.

Die Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises in Nordrhein-Westfalen zeigt die Notwendigkeit sowie den kriminalistischen und kriminologischen Mehrwert einer tieferen Tatverdächtigenanalyse, wie durch die Erfassung der Mehrfachstaatsangehörigkeiten ein kriminalistischer Mehrwert entsteht.

Die konsequente und eindeutige Ausweisung sämtlicher Staatsangehörigkeiten von Tatverdächtigen würde sowohl bestehende Transparenz- und Aufklärungsdefizite ausgleichen als auch wertvolle Anhaltspunkte für Ermittlungen und polizeiliche Präventionsmaßnahmen liefern. Dass nichtdeutsche Personen im Verhältnis zum volljährigen deutschen Bevölkerungsanteil bei Tatverdächtigen, Verurteilten und Strafgefangenen überrepräsentiert sind, lässt auf die Relevanz sozialer und kultureller Faktoren im Hinblick auf die Tatverdächtigenbelastungszahl schließen. Dies wird durch eine formale Einbürgerung nicht zwangsläufig relativiert, weshalb eine zusätzliche statistische Erfassung von Mehrfachstaatsangehörigkeiten sachgerecht ist.

Die Erweiterung der Datenerhebung um die Mehrfachstaatsangehörigkeit ist daher ein notwendiger Schritt, um die Aussagekraft der PKS zu stärken, sachgerechte kriminalpolitische Entscheidungen zu ermöglichen und eine vollumfängliche Informationsweitergabe an die Bürger und den Landtag sicherzustellen.

Die konsequente und eindeutige Ausweisung sämtlicher Staatsangehörigkeiten von Tatverdächtigen würde sowohl bestehende Transparenz- und Aufklärungsdefizite ausgleichen als auch wertvolle Anhaltspunkte für Ermittlungen und polizeiliche Präventionsmaßnahmen liefern. Dass nichtdeutsche Personen im Verhältnis zur volljährigen Wohnbevölkerung zwar eine Minderheit darstellen, jedoch bei Tatverdächtigen, Verurteilten und Strafgefangenen überrepräsentiert sind, legt nahe, dass soziale und kulturelle Faktoren eine relevante Rolle spielen. Dies wird durch eine formale Einbürgerung nicht zwangsläufig relativiert, weshalb eine zusätzliche statistische Erfassung von Mehrfachstaatsangehörigkeiten sachgerecht ist.

Die Erweiterung der Datenerhebung um die Mehrfachstaatsangehörigkeit ist daher ein notwendiger Schritt, um die Aussagekraft der PKS zu stärken, sachgerechte kriminalpolitische Entscheidungen zu ermöglichen und eine vollumfängliche Informationsweitergabe an die Bürger und den Landtag sicherzustellen.